

Sekretariat UK PV  
PV 1-500-5/37  
RefL.: MinR Bennowitz  
Ref.: RR Berger

Berlin, den 17. März 1994  
Tel.: (030) 2313 5903

Betr.: Aufbau Verlag Berlin und Weimar

1. Chronologische Übersicht über die eigentumsrechtliche Entwicklung des Aufbau Verlages
  1. Durch Gesellschaftsvertrag vom 16.08.1945 wird die Aufbau Verlag GmbH gegründet, die am 20.10.1945 ins Handelsregister Berlin-Mitte unter der Nr. 86/Nz. eingetragen wird. Gründungsgesellschafter waren Heinz Willmann, Kurt Wilhelm, Otto Schiele und Klaus Gysi.  
Anlage 1 Handelsregisterauszug
  2. Durch notarielle Abtretungserklärungen vom 24.09. und 29.10.1945, die vom Kulturbund (damals Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands) durch notarielle Urkunde vom 30.03.1946 angenommen wurde haben die Gesellschafter ihre Gesellschaftsanteile auf den Kulturbund übertragen.  
Anlage 2 notarielle Erklärungen vom 30.03.1946
  3. Durch Vereinbarung aus dem Jahre 1951 wird die Verwaltung des Aufbau Verlages im Rahmen eines "Geschäftsbesorgungsvertrages" dem Druckerei und Verlagskontor (DVK) übertragen.  
Anlage 3 Statut des Aufbau Verlages vom 10 Januar (?) 1951
  4. Mit Vermerk vom 18.02.1955 empfiehlt der Geschäftsführer der Aufbau Verlag GmbH, Walter Janka, Johannes R. Becher (Präsident des Kulturbundes) dem Verlag "äußerlich die Form eines volkseigenen Unternehmen gleichgestellten Verlages zu geben, die Löschung im Register B und die Eintragung im Register C durchzuführen."  
Mit Schreiben vom 23.02.1955 ermächtigt Johannes R. Becher als Vertreter

sämtlicher Geschäftsanteile die Löschung im Register B und die Eintragung im Register C in die Wege zu leiten. Die Aufbau Verlag GmbH wird am 5.04.1955 im Handelsregister B gelöscht und am selben Tag im Register C unter der Nr. 538 eingetragen. Als übergeordnetes Organ wird eingetragen der Druckerei und Verlagskontor (DVK).

Anlage 4 Vermerk Janka vom 18.02.1955

Anlage 5 Schreiben Becher vom 23.02.1955

Anlage 6 Schreiben Magistrat von Groß-Berlin; Abteilung staatliches Eigentum vom 5.04.1955

5. Das ZK der SED hat durch Beschluß vom 31.07.1962 bestimmt, daß der bisher ökonomisch vom Druckerei- und Verlagskontor geleitete Verlag der Massenorganisation Aufbauverlag (Kulturbund) der politisch-ideologischen und ökonomischen Leitung der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel beim Ministerium für Kultur unterstellt wird.  
Anlage 7 Beschluß des ZK der SED vom 31.07.1962
6. Auf der Grundlage des Beschlusses des ZK der SED vom 31.07.1962 wurden zwischen dem ZK der SED, Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe und dem Ministerium für Kultur, Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel Vereinbarungen über die Leitung, Planung und Kontrolle der Partei- und Organisationseigenen Verlage geschlossen. Diese Vereinbarungen enthalten auch Regelungen über eine pauschalierte Gewinnabführung an den Kulturbund.  
Anlage 8 undatierte Vereinbarung, wahrscheinlich handelt es sich um die Vereinbarung vom 28.12.1962, auf die in der Anlage 9 Bezug genommen wird  
Anlage 9 Vereinbarung vom 13.12.1963  
Anlage 10 Vereinbarung vom 19.4.1984
7. Am 15.12.1992 erklärte Frau Smalla, tätig als Buchhalterin der Zentrag und langjährige Mitarbeiterin der VOB Zentrag (zuletzt als Prokuristin):  
Der Aufbau Verlag sei kein Parteibetrieb (der SED) gewesen, vor allen Dingen sei er nicht von der VOB Zentrag verwaltet oder sonst bei ihr geführt worden. Auch typischerweise in Betracht kommende Umstände für eine Parteizugehörigkeit, wie
  - Bilanzierung bei der Zentrag
  - Gewinnabführung über die Zentrag an die Partei

- Einbeziehung der Beschäftigten in die Freiwillige zusätzliche Altersversorgung der Partei hätten nicht vorgelegen.

Anlage 11 Vermerk vom 29.12.1992

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß der Aufbau Verlag nach seiner Löschung im Handelsregister B und Eintragung im Register C als Verlag des Kulturbundes behandelt wurde. Dementsprechend erhielt der Kulturbund bis 1989 einschließlich pauschalierte Gewinnabführungen vom Ministerium für Kultur.

Es gibt keine Hinweise auf eine Übertragung des Aufbau Verlages in Volkseigentum. Vielmehr ist aufgrund des "Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Kulturbund und der DVK von 1951 (Anlage 3) am 5.04.1955 die DVK als dem Aufbau Verlag übergeordnetes Organ in das Register C eingetragen worden. Erst später, wahrscheinlich in Umsetzung des Beschlusses des ZK der SED vom 31.07.1962 wurde als übergeordnetes Organ des Aufbau Verlages das Ministerium für Kultur in das Register C (nun Register der volkseigenen Wirtschaft) eingetragen worden.

*J. J.*